

Miteinander glauben – aufeinander achten

Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarrei Christkönig in Penzberg
zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für
die Pfarrei Christkönig, Penzberg



IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarrgemeinde Christkönig
Sigmundstr. 18
08856/9214-0
christkoenig.penzberg@bistum-augsburg.de

Homepage: www.christkoenig.de

Leitender Pfarrer: Bernhard Holz

**Herausgebende
Projektgruppe:** Wolfgang Appel, Britta Bachus,
Lilo Bocksberger, Angelika Bolten,
Konstantin Ehrl, Bernhard Holz, Michael
Schmatz, Angelika Schmid, Michael Wiedmann

Stand: 22.05.2026

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser¹,

mit diesem Schutzkonzept reagieren wir auf den Missbrauchsskandal der vergangenen Jahre in der Katholischen Kirche. Wir wurden damit konfrontiert, dass Vertreter unserer Kirche ihre Macht gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch in sexueller Hinsicht missbrauchten.

Mit dem Konzept macht die Pfarrei Christkönig deutlich, dass in unserer pastoralen Arbeit der achtsame Umgang miteinander unverzichtbar ist.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen erfahren können, dass sie in unserer Pfarrei eine Heimat haben, wertgeschätzt und respektiert werden.

Die Arbeit an der Erstellung des Konzepts hat uns dazu verholfen, unseren Blick auf unsere Mitmenschen zu weiten, unsere Empathie zu stärken. Uns wurde noch tiefer bewusst, welche große Verantwortung wir dafür haben, dass die Menschenfreundlichkeit Jesu in unserer Pfarrei glaubwürdig gelebt wird.

Möge dieses Schutzkonzept den Menschen in dieser Pfarrei eine Orientierung sein.

Penzberg, den 08.05.26

Für die Arbeitsgruppe



Bernhard Holz, Pfarrer

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

INHALT

Vorwort	2
1 Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	4
2 Aufbau	6
2.1 Leitbild und Grundhaltung.....	7
2.1.1 Kultur der Achtsamkeit	7
2.1.2 Partizipation von Menschen in schutz- oder hilfebedürftigen Situationen .	7
3 Schutz- und Risikoanalyse.....	8
3.1 Arbeitsverfahren und Zielgruppen	8
3.2 Zusammenfassung der Auswertung.....	9
3.2.1 Gruppe der Kinder- und Jugendlichen	9
3.2.2 Gruppe der Jugendleiter:innen.....	9
3.2.3 Gruppe der Erwachsenen.....	9
3.2.4 Gruppe der Erwachsenen:Leitenden.....	10
4 Wir reagieren und übernehmen Verantwortung.....	11
4.1 Personalauswahl.....	11
4.2 Personalentwicklung	12
4.3 Anpassung der Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	12
4.4 Verhaltenskodex	13
5 „So werden Stärken aufgebaut“	15
5.1 Kinder und Jugendliche stärken	15
5.2 Erwachsene stärken.....	16
6 So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	16
6.1 Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	17
6.2 WIR Helfen Weiter: Beratungs- & Beschwerdewege für Betroffene	18
6.3 Nachhaltige Aufarbeitung im Ernstfall	20
7 Qualitätsmanagement	21
Umsetzung und Überprüfung	21
Schlusswort.....	22
Inkrafttreten	22
Anhang	22

1 EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution, beispielsweise einer Pfarrei, die mögliche Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird klar Stellung bezogen: wir stehen *für* ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt *gegen* alle Formen von Gewalt ein. Im ISK werden konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Pfarrei für alle ein sicherer Ort sein und bleiben kann.

Es geht dabei um den Schutz aller Menschen; vor allem aber jener, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und Erwachsene in schutz- oder hilfebedürftigen Situationen.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Erwachsene in schutz- oder hilfebedürftigen Situationen

Zu Erwachsenen in schutz- oder hilfebedürftigen Situationen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten, Schüler)
- Lehrende und Studierende/Schüler
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an und für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jeder eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw.).

Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Es ist wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

2 AUFBAU

Im Sommer 2025 fiel der Startschuss der Pfarrei Christkönig zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes. Am Beginn stand die Erstellung bzw. Individualisierung vorgefertigter Fragebögen für die Gruppen „Erwachsene:Leitende“, „Erwachsene“, „Jugendleiter:innen“, „Jugendliche“ und „Kinder“. Der Befragungszeitraum erstreckte sich von Mitte Oktober bis Ende Dezember 2025. Die anschließende Auswertung der abgegebenen Fragebögen erfolgte bis Mitte Februar 2026.

Aus den Inhalten der Fragebögen erfolgte die Ausformulierung und konkrete Zielsetzung des Schutzkonzeptes.

Zu Beginn wird auf die Grundhaltungen des Konzepts eingegangen, die gemeinsam mit der Schutz- und Risikoanalyse, die Basis des Schutzkonzeptes bilden.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ wird beschrieben, wie und von wem Rückmeldungen eingeholt wurden und welche Ergebnisse ausgewertet wurden.

In den darauffolgenden Kapiteln wird festgelegt, welchen Handlungsbedarf die Pfarrei in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ erkennt.

Die Ergebnisse sind zusammengefasst in:

- einem konkreten Verhaltenskodex, welcher in erster Linie der Prävention dient,
- einem Interventionsplan, der im Ernstfall klare Handlungsrichtlinien aufzeigt,
- einer Auflistung diverser Ansprechpartner, sowohl auf Pfarreebene als auch im Allgemeinen.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird geregelt, wann die Aktualität des Schutzkonzeptes wieder überprüft werden soll und wer Ansprechperson in Fragen der Prävention in der Pfarrei Christkönig ist.

Das fertige Konzept ist nicht für den Aktenschrank gedacht!

Es will von allen innerhalb und außerhalb der Pfarrei durch aktive Umsetzung mit Leben erfüllt werden.

2.1 LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

„Wir interessieren uns für den Menschen, der uns begegnet und versuchen ihn in seiner aktuellen Situation wahrzunehmen, zu achten und zu unterstützen. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, in der sich alle Generationen und alle unterschiedlichen Gruppen beheimatet fühlen können.“²

2.1.1 Kultur der Achtsamkeit

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und das eigene Umfeld. Wer achtsam ist, urteilt weniger und steht für sich und das Gegenüber ein.

Wer einen achtsamen Umgang mit sich selbst pflegt, wird auch sensibel gegenüber den Gefühlen und Grenzen anderer. Durch die (vor-) urteilsfreie Wahrnehmung ist es möglich, verschiedene Perspektiven zusammenzubringen. Jeder soll so angenommen werden, wie er ist. Das eröffnet einen Raum der echten menschlichen Begegnung. Wo Menschen sich begegnen, müssen auch Regeln und Grenzen im Umgang miteinander gelten. Diese müssen immer wieder neu ausgelotet, vereinbart und eingefordert werden.

2.1.2 Partizipation von Menschen in schutz- oder hilfebedürftigen Situationen

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in schutz- oder hilfebedürftigen Situationen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen und Bereiche einer Pfarrei beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf.

Vor Beginn der ISK-Erstellung haben wir die Menschen aus den verschiedenen Gruppen unserer Pfarrei eingeladen, sich an einer Fragebogen-Aktion zu beteiligen. Insgesamt 70 Fragebögen konnten für die Auswertung verwendet werden.

² Aus den Leitlinien der Pfarrei Christkönig, Penzberg, 2013

3 SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE

Am Beginn eines ISK steht die Analyse des Ist-Zustands. Sie dient dazu, *Schutzfaktoren* (Was läuft gut? Was soll geschützt und / oder ausgebaut werden?) und *Risikofaktoren* (Wo lauern Gefahren? Wo muss genauer hingeschaut werden?) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten, die schützen und Risiken minimieren.

3.1 ARBEITSVERFAHREN UND ZIELGRUPPEN

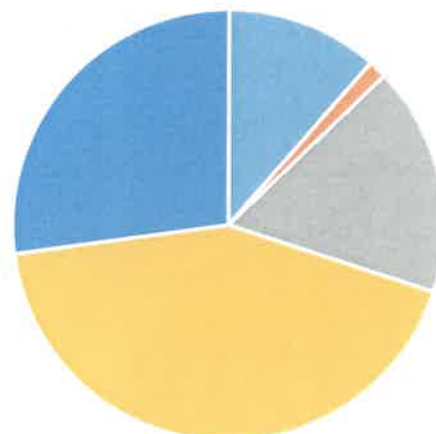
Die Fragebögen wurden für fünf Gruppen erstellt: Kinder, Jugendliche, Jugendleiter:innen, Erwachsene und Erwachsene:Leitende³. Sie wurden allen Gemeindemitgliedern zugänglich gemacht, die in irgendeiner Weise Kontakt zu unserem Pfarreileben haben, u. a. haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende verschiedener Gremien und Gruppen. Kinder und Jugendliche wurden über Erstkommunion-, Ministranten- und Jugendgruppen angesprochen. Die Fragebögen lagen in den Kirchen zur Mitnahme aus und konnten im Pfarrbüro abgeholt werden.

Auf die Fragebogenaktion wurde auf der Homepage, im Kirchenanzeiger und durch Ankündigung in den Gottesdiensten hingewiesen.

Entsprechend der in der diözesanen Arbeitshilfe vorgeschlagenen Fragen wurde nach der Wahrnehmung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, dem Sicherheitsgefühl in den räumlichen Gegebenheiten und der Kenntnis über bestehende Schutzmaßnahmen gefragt.

Folgende Anzahl an Fragebögen wurde abgegeben und stand für die Auswertung zur Verfügung:

Kinder	8
Jugendliche	1
Jugendleiter:innen	12
Erwachsene	30
Erwachsene:Leitende	19



■ Kinder ■ Jugendliche ■ Jugendleiter:innen ■ Erwachsene ■ Erwachsene:Leitende

³ Gemeint sind Erwachsene in (ehrenamtlichen) Leitungspositionen.

3.2 ZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv. Gemäß der Schutz- und Risikoanalyse gilt es dennoch, genau hinzuschauen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Es folgt eine Zusammenfassung der Auswertungen der jeweiligen Gruppe.

3.2.1 Gruppe der Kinder- und Jugendlichen

Überwiegend besteht unter den Kindern und Jugendlichen eine gute Atmosphäre, in der eine Vertrauensbasis zur Leitung besteht. Die Mehrheit empfindet den Umgang mit Kritik, Versäumnissen, Fehlern und Disputen als konstruktiv. Der Prozess der Entscheidungsfindung und Reflexion in der Gruppe wird als kooperativ wahrgenommen. Datenschutzregelungen sind 50% der Personen bekannt. Der Keller des Pfarrzentrums wird zum Teil als unheimlich empfunden.

Den meisten ist geläufig, an wen sich im Ernstfall (Mobbing, Streit), aber auch bei Anregungen zu wenden ist. Vorfälle von sexualisierter Gewalt, grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten sind keinem der Teilnehmer bekannt. Auch in diesem Zusammenhang sind Anlaufstellen und Vertrauenspersonen geläufig.

3.2.2 Gruppe der Jugendleiter:innen

Jugendleiter:innen fühlen sich überwiegend wohl in ihrer Gruppe. Sie bescheinigen der Pfarrei einstimmig eine solide Vorbereitung auf ihre Aufgaben. Die Jugendleiter:innen zeigen Sensibilität bei der Auswahl von Spielen und Freizeitaktionen im Hinblick auf mögliche Grenzüberschreitungen. Wenngleich in den meisten Gruppen keine offiziellen Regeln für den Umgang mit Handys formuliert sind, so sind dennoch die Datenschutzrichtlinien der Pfarrei bekannt und werden eingehalten. Positiv hervorzuheben ist, dass alle Teilnehmer wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung brauchen.

Ansätze für Handlungsbedarf zeigen sich in folgenden Punkten: Es wird deutlich, dass der Mut zur Kritikäußerung, das Einbringen neuer Ideen und die Ansprache von Kritikpunkten, merklich von bestehenden Freundschaften innerhalb der Gruppierung abhängig ist. Auch der Zeitraum der Aktivität bzw. Mitgliedschaft spielt hierbei eine Rolle. Die Diskussionsatmosphäre wird zum Teil als (akustisch) anstrengend wahrgenommen.

3.2.3 Gruppe der Erwachsenen

Die Grundstimmung bei den Erwachsenen zeigt generelle Zufriedenheit, Wertschätzung des Miteinanders und der Räumlichkeiten. Aufgaben und Kompetenzen werden als klar definiert und nahezu ausnahmslos klar kommuniziert wahrgenommen. Zwei

Drittel wissen, wo Kritik und Anregungen eingebracht werden können. Der Führungsstil wird größtenteils als kooperativ wahrgenommen. Ein Drittel (ausschließlich Chormitglieder) beschreibt den Führungsstil als autoritär, was möglicherweise auf die naturgemäßen Strukturen in einem Chor zurückzuführen ist. Kommunikationswege werden als vielfältig und funktionierend wahrgenommen. Datenschutzrichtlinien sind bekannt.

Ansätze für Handlungsbedarf zeigen sich in folgenden Punkten: Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden zwar als unkritisch betrachtet, circa 50 % der Erwachsenen erleben jedoch den Umgang mit Kritik, Fehlern und Versäumnissen als stark von einzelnen Personen / Situationen abhängig. Einer Person fehlt insgesamt die klare Führung innerhalb der Pfarrei. Eine Stimme kritisiert eine überfordernde Aufgabenteilung. Vorfälle (sexualisierter) Gewalt sind keinem Teilnehmer bekannt. Als möglicherweise kritische Settings werden Einzelgespräche in geschlossenen Räumen, digitale Kommunikationsmittel, jegliche Form an Freizeitausflügen und Übernachtungen sowie mögliche Alleintransporte genannt. Ein Drittel bemängelt eine verbesserungswürdige Beleuchtung rund um die Kirchengebäude. Wie auch in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, empfindet auch bei den Erwachsenen eine Person den Keller des Barbara-Hauses als unheimlich. Die Tatsache, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarrei ein Führungszeugnis vorlegen müssen, ist über der Hälfte der Erwachsenen nicht bekannt.

3.2.4 Gruppe der Erwachsenen: Leitenden

Die Gruppe der leitenden Erwachsenen ist vielfältig aufgestellt. Die Motivation für die eigene Tätigkeit ergibt sich hauptsächlich aus Begeisterung und Interesse an Gruppe oder Thema. Innerhalb der Gruppierungen findet konstruktiver Austausch über die eigene Arbeit, fachliche Fragen und auch eigene Unsicherheiten statt. Die Integration in das Pfarreileben und die Wertschätzung der eigenen Tätigkeit wird mehrheitlich bestätigt. Aufgaben, Kompetenzen und Rollen werden von knapp 50% als klar definiert und kommuniziert genannt. Der Führungsstil wird als kooperativ und passend zu den jeweiligen Aufgaben wahrgenommen. Ansprechpartner sind bekannt. Der Umgang mit Kritik, Fehlern und Versäumnissen wird von mehr als der Hälfte positiv erlebt. Kommunikationswege werden als vielfältig und funktionierend wahrgenommen. Datenschutzrichtlinien sind bekannt. Vorfälle (sexualisierter) Gewalt sind keinem Teilnehmer bekannt.

Ansätze für Handlungsbedarf zeigen sich in folgenden Punkten: Wenngleich keine Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse genannt werden, wird dennoch deutlich, dass (zu) viele Aufgaben und Verantwortung bei einer Person zu einem Ungleichgewicht in der Gesamtgruppe führen (können). Ein Viertel erlebt den Umgang mit Kritik,

Fehlern und Versäumnissen als stark von einzelnen Personen / Situationen abhängig. Als möglicherweise kritische Situationen im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen werden folgende genannt: Gespräche hinter verschlossenen Türen, nicht definierte Situationen im Zeltlager sowie das räumliche Setting der Beichtgespräche (z. B. in der Erstkommunion-Vorbereitung). Eine Person weiß kaum, wo sie sich im Bedarfsfall Hilfe holen kann, und empfindet wenig Wertschätzung der eigenen Arbeit. Das Thema (sexualisierte) Gewalt wird in der Zusammenarbeit mit leitenden Erwachsenen bisher eindeutig zu wenig zur Sprache gebracht. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter muss klarer kommuniziert und umgesetzt werden. Zwei Stimmen fühlen sich als Leitungsperson oft alleingelassen. Der Bedarf großzügiger Beleuchtung rund um die Kirchengebäude sowie die nicht zufriedenstellende Kellersituation wird auch bei Erwachsenen:Leitenden genannt.

4 WIR REAGIEREN UND ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG

In einer Pfarrgemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: haupt- und – besonders wichtig – ehrenamtlich Mitwirkende.

In den folgenden Unterkapiteln wird festgehalten was wichtig ist, damit

- die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und
- Freude an ihrem Tun
- und einem unterstützenden Miteinander haben
- sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

4.1 PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen in und schutz- oder hilfebedürftigen Situationen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Damit ist die Auswahl und Begleitung von hauptamtlichen, aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden gemeint.

In der Pfarrei Christkönig wird bereits die geltende bistumsweite Regelung umgesetzt, dass alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen die regelmäßige oder dauerhafte Aktivitäten mit Minderjährigen ausführen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird im Abstand von fünf Jahren überprüft und bei Bedarf neu eingefordert. In Einzelfällen (z.B. spontane Aushilfe bei Erkrankung des Zuständigen)

kann vorerst das Ausfüllen der Selbsterklärung genügen. Zuständig und letztverantwortlich ist der leitende Pfarrer. Er wird darin administrativ vom Pfarrbüro und den pastoral Mitarbeitenden unterstützt.

Von außerdiözesanen Aushilfspriestern wird die Selbstauskunft eingefordert.

Der unter 4.4 festgeschriebene Verhaltenskodex wird mit neuen Mitarbeitenden bei Aufnahme der Tätigkeit eingehend besprochen.

4.2 PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann nur ein geschulter Blick.

Die Teilnahme an Fortbildungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt ist sowohl für Hauptamtliche als auch für langfristig Ehrenamtliche verpflichtend. Sie sollte innerhalb der ersten sechs Monate des Beschäftigungsverhältnisses wahrgenommen und anschließend mindestens alle fünf Jahre wiederholt werden.⁴ Zu den genannten Personengruppen zählen v. a. die Mitglieder des Pfarrgemeinderates, der Kirchenverwaltung und die Mitarbeitenden des Lesecafés.

Ehrenamtliche werden regelmäßig über die Möglichkeiten der Teilnahme an Präventionsschulungen informiert. Teilnahmebestätigungen werden im Pfarrbüro notiert.

4.3 ANPASSUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die so selbstverständlich sind, dass sie im Alltag nicht mehr hinterfragt werden. Rahmenbedingungen, die als gegeben hingenommen werden, weil sie gewohnt sind. Gerade beim Thema Prävention ist es jedoch besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten. Durch die Auswertung der Fragebögen wurden Stärken erkannt und bestehende Schwachstellen aufgedeckt.

Folgende Maßnahmen sind folglich umgehend zu ergreifen:

- Aushang von Verhaltenskodex, Rechte-Plakat mit Notfallnummern und Interventionsplan in Pfarrbüro, Pfarrheimen und Sakristeien
- Versand ebendieser an zugehörige Gruppen der Pfarrei Christkönig
- Veröffentlichung ebendieser auf der Website der Pfarrei Christkönig
- Bildung einer „Arbeitsgruppe Jugend“, bestehend aus PGR-Mitgliedern (inklusive Jugendleitern) zur Unterstützung der Jugend

⁴ Vgl. Amtsblatt für die Diözese Augsburg, 135 Jahrgang, Nr. 11, 26. Juni 2025, S. 264

- Augenmerk der neu gegründeten „Arbeitsgruppe Jugend“ auf neue Mitglieder der KJG und Jugend, damit Partizipation weniger von der Dauer der Mitgliedschaft abhängig wird – Stichwort: Ermutigung
- Teilnahme des zuständigen Pfarrers am jeweiligen Beginn der Leiterrunden der Jugend von KJG und Kolping. Einladung des Pfarrers erfolgt durch den jeweiligen Vorstand
- Aushang des Jugendschutzgesetzes in den Jugendräumen
- Augenmerk des Pfarrers auf die angemessene Verteilung ehrenamtlicher Aufgaben auf mehrere Personen, um einem Ungleichgewicht der Machtverhältnisse entgegenzuwirken
- Anpassung des Beicht-Konzepts im Bereich der Erstkommunion (bereits geschehen)
- Begehung der beiden Kirchen und Pfarrheime mit dem jeweiligen Kirchengelände: Prüfung auf dunkle, schlecht einsehbare und unsichere Stellen und Orte
- Anschließende Verbesserung der erkannten Probleme bis zum Winter 2026
- Bekanntmachen des verpflichtenden Führungszeugnisses für alle Haupt- und Ehrenamtlichen die mit Schutzbefohlenen zusammenarbeiten

4.4 VERHALTENSKODEX

Neben den zu ergreifenden Maßnahmen ist ein Leitfaden für das grundsätzliche Miteinander von Nöten.

Der folgende veröffentlichte Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gelingendes Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag.

Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit in Bezug auf den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Die hier auf verschiedene Bereiche verteilten Verhaltensregeln bilden den **Verhaltenskodex**, zu dessen Einhaltung, Beachtung und Umsetzung sich alle Mitarbeitenden in der Pfarrei Christkönig verpflichten:

Gespräche – Beziehung – körperlicher Kontakt

- ✓ Keine intensiven, übergriffigen freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen
- ✓ Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienst-Aufgabe
- ✓ Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen
- ✓ Keine Aktivitäten oder Spiele, die von anhaltendem und / oder intensivem Körperkontakt geprägt sind
- ✓ Trennung von Privatleben und (Ehren-)Amt. Kein Konsum oder Ausführung sexualisierter Aktivitäten vor Minderjährigen – weder verbal noch non-verbal!

Kommunikation

- ✓ Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt
- ✓ Abwertende und verletzende Formulierungen in Gesprächen sind zu unterlassen
- ✓ Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumen stattfinden und sollten möglichst einer dritten Person bekanntgemacht werden
- ✓ Social-Media-Gruppen mit Minderjährigen werden nur mit Zustimmung der Eltern als Kommunikationsmittel genutzt

Veranstaltungen – Reisen

- ✓ Begleitung durch mehrere Erwachsene diverser Geschlechter bei Veranstaltungen und Reisen mit gemischten Gruppen
- ✓ Nach Möglichkeit nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten
- ✓ grundsätzliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten bei Veranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmer*innen

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- ✓ Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug
- ✓ Keine sogenannten Mutproben – auch nicht mit Zustimmung der Schutzbefohlenen!
- ✓ Jede Form von Diskriminierung und Mobbing ist unzulässig
- ✓ Bei Bekanntwerden eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex folgt ein Gespräch mit dem nächsten Vorgesetzten

- ✓ Mögliche Konsequenzen sind situationsabhängig, beinhalten jedoch nicht zuletzt die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Verhalten – Jugendschutzgesetz

- ✓ Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen
- ✓ Einhaltung Jugendschutzgesetz (z.B. Alkohol, Nikotin und Drogen, ...)
- ✓ Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei Filmen, Spielen, Software, Arbeitsmaterial, digitalen und sozialen Medien

5 „SO WERDEN STÄRKEN AUFGEBAUT“

Je mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene in schutz- oder hilfebedürftigen Situationen über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz durch andere abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen. Die folgenden Ideen skizzieren, wie dies in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen die Pfarrei Christkönig umsetzen möchte.

5.1 KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Die Pfarrei Christkönig möchte besonders einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen, leben können. In vielen verschiedenen Gruppen und Kreisen haben sie die Gelegenheit, unsere Pfarrei als Teil der Kirche und Gemeinschaft im Glauben kennenzulernen. Es ist Auftrag der Pfarrei, Kinder und Jugendliche aktiv darin zu bestärken, dass sie ihre Grenzen erkennen und wahren können. Durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch die Einhaltung des beschriebenen Verhaltenskodex werden die zugrunde liegenden Werte verbindlich gelebt und von allen eingefordert. Dies führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung des Selbstwertgefühles und der persönlichen Sicherheit aller zugehörigen Personen.

5.2 ERWACHSENE STÄRKEN

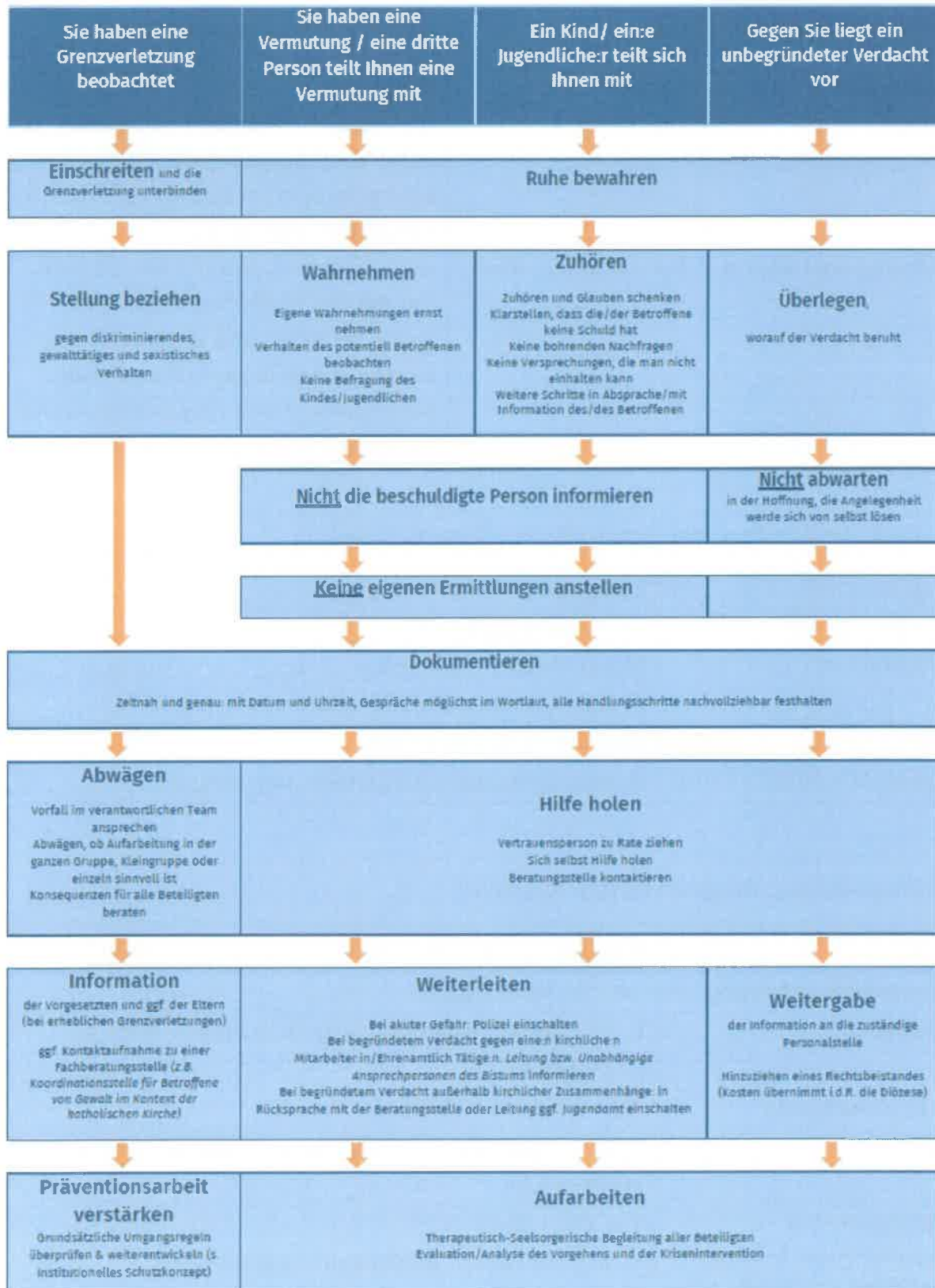
Die Stärkung von Erwachsenen in schutz- oder hilfebedürftigen Lebenslagen bildet einen weiteren Baustein des ISK. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den individuellen Schutz. Es geht darum, in Schwächen Stärken zu erkennen und so die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist, sind ein Aspekt. In der Zusammenarbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es jedoch auch darum, Schutzbedingungen für Menschen zu schaffen, die sich nicht aktiv artikulieren können. An dieser Stelle sind Sensibilität und vorausschauendes Verhalten der Leitenden gefragt. Beides wird durch die Einhaltung des Verhaltenskodex⁷, welcher unter 4.4 beschrieben wird, gewährleistet.

6 SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. Eine solche Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen sind eigenes Fachwissen oder Ansprechpartner mit Fachwissen gefragt, um gewissenhaft weiter handlungsfähig zu bleiben.

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorzugehen ist, damit schnellstmöglich unterstützt werden kann. Auch Ansprechpartner für Beratung, Beschwerden und für allgemeine Rückmeldungen werden angegeben.

6.1 INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



6.2 WIR HELFEN WEITER: BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE FÜR BETROFFENE

Wenn Gefahr im Verzug ist

Institution	Kontakt	Funktion
Polizei	Tel. 110	Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).
Krisendienst Bayern	Tel. 0800 6553000	Die kostenlose Rufnummer ist rund um die Uhr erreichbar für qualifizierte Beratung und Unterstützung für Menschen in seelischen Krisen, Mitbetroffene und Angehörige, wenn nötig kommt ein Team vor Ort.

Direkter Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei Christkönig

Name	Kontakt
Bernhard Holz (Pfarrer)	Tel: 08856 / 9214-0 Mobil: 0160 / 8421148 E-Mail: bernhard.holz@bistum-augsburg.de
Britta Bachus (pastorale Mitarbeiterin)	Mobil: 01575 / 6145744 E-Mail: britta.bachus@bistum-augsburg.de

Missbrauchsbeauftragung im Bistum Augsburg

Name	Kontakt
Dr. Andreas Hatzung (Jurist)	Tel.: 0170-9658802 E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
Mandana Mauss (Juristin)	Tel.: 0151-53493391 E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de
Alexander Eul (Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche)	Tel: 0821 3333-3 E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter:

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Name	Kontakt	Funktion
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	Tel. 0800-22 55 530 Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr; Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr	Das Hilfe-Telefon berät <u>anonym, kostenfrei und mehrsprachig</u> . Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.; www.hilfe-portal-missbrauch.de
Weißer Ring	Tel. 116 006 www.weisser-ring.de	Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen.
Telefonseelsorge	Tel. 0800 111 0 111	Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge.

6.3 NACHHALTIGE AUFARBEITUNG IM ERNSTFALL

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich in diesen Fällen Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Leitfaden zur Reflexion nach einem Vorfall

Folgende Schritte müssen gegangen werden, um einen Vorfall nachhaltig aufzuarbeiten und Erfahrungen zur Prävention weiterer Vorfälle zu nutzen:

- ✓ Sinnvolle Maßnahmen beschreiben
- ✓ Angemessene Umsetzung der Maßnahmen in die Wege leiten und sichern
- ✓ Möglicherweise Zuständigkeiten anpassen / verändern / erweitern
- ✓ Nachbesserungen im Schutzkonzept formulieren

Je nach Situation können/sollten folgende Personen bei der Reflexion beteiligt sein:

- ✓ Mediator/in von extern
- ✓ Betroffene (falls möglich)
- ✓ Missbrauchsbeauftragte
- ✓ An ISK-Prozessen Beteiligte
- ✓ Pfarrer

Mögliche Fragen mit Fokus auf den Vorfall:

- ✓ Wie wurde nach Bekanntmachung vorgegangen? (Einzelne Schritte beleuchten)
- ✓ Waren Ansprechpartner und Abläufe transparent, erreichbar und hilfreich?
- ✓ War der Handlungsleitfaden verständlich und wurde er eingehalten?
- ✓ Wo wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen und warum?
- ✓ Welche externen Strukturen haben (nicht) funktioniert?
- ✓ Ist eine Rückmeldung an die betreffende Stelle nötig?
- ✓ Welche Personen waren beteiligt?
- ✓ Wie wurden die Personen während des Prozesses und danach unterstützt?
- ✓ Wurde jemand übersehen?
- ✓ Wo gibt es Hilfe, wenn nochmal „etwas hoch kommt“, das bearbeitet werden will?

Mögliche Fragen mit Fokus auf dem Schutzkonzept:

- ✓ Welche Gefahr haben wir übersehen?
- ✓ Wie können wir einen solchen Vorfall in Zukunft verhindern?
- ✓ Welche konkreten weitergreifenden Maßnahmen sind notwendig?
- ✓ Wer kontrolliert die Umsetzung der neu getroffenen Maßnahmen?

7 QUALITÄTSMANAGEMENT

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher wird es regelmäßig überprüft werden. Zu diesem Zweck wird zunächst nach einem, danach alle zwei Jahre, von den Gruppierungen und Verbänden der Pfarrei Christkönig Feedback eingeholt. Dieses Feedback wird an den Missbrauchsbeauftragten weitergegeben werden. Auf dieser Basis wird das ISK vom Projektteam bearbeitet und verbessert. Die Verantwortung hierfür liegt beim Pfarrer zusammen mit dem Pfarrgemeinderat.

Sollte es trotz ISK zu einem Übergriff auf ein Kind, einen Jugendlichen oder einen Erwachsenen in schutz- oder hilfebedürftiger Situation kommen, muss das Konzept sofort überprüft und angepasst werden. Die Qualitätsprüfung bezieht die Ergebnisse der vorherigen Prüfung mit ein und kontrolliert die Umsetzung der geänderten Punkte. Zuständig ist der Pfarrer in Zusammenarbeit mit ausgewählten Mitgliedern des Pfarrgemeinderates.

Spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten ist eine breit angelegte grundsätzliche Überprüfung und Aktualisierung des ISK erforderlich.

Das ISK und das Ergebnis der Qualitätsprüfung wird auf der Homepage der Pfarrei Christkönig veröffentlicht und kann im Pfarrbüro eingesehen werden

SCHLUSSWORT

Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche sind ein Themenkomplex, der in den vergangenen Jahren und sicher auch noch für eine längere Zeitspanne in der Öffentlichkeit, in den Medien, in der Kirche und bei den engagierten Gläubigen präsent ist.

Ziel der Projektgruppe ist es, mit diesem Schutzkonzept einen ersten schriftlich fixierten Beitrag für ein gutes, sicheres und achtsames Miteinander geleistet zu haben. Aufmerksamkeit für die Sicherheit und das gegenseitige Wohl, sowie den Schutz aller uns anvertrauten Menschen, ist ein Anliegen, das niemals an Bedeutung verliert.

Das ISK fordert von allen Beteiligten einen guten und sorgenden Blick füreinander. Es gibt konkrete Hilfestellung für diese vielschichtige Forderung – für respektvolles Miteinander in der Pfarrei Christkönig in Penzberg.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Penzberg, den 22.05.26

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 27.5.26

Ort, Datum

Unterschrift

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



ANHANG

- „Hilfe holen“ – Plakat
- Freiwillige Selbsterklärung
- Aushang „Verhaltenskodex“
- Aushang Jugendschutzgesetz



Hilfe holen

ist kein Petzen und kein Verrat!



präventiv
im Bistum Augsburg

Jeder hat das Recht, sich hier sicher zu fühlen!

Alle, die bei Angeboten unserer Kirchengemeinde mitmachen, haben das Recht sich hier bei uns sicher zu fühlen. Folgende Rechte gelten daher für alle!

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, Deine Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand darf Dir drohen oder Dir Angst machen. Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Nein heißt NEIN!

Du hast das Recht NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung.

4. Dein Körper gehört Dir!

Du darfst selbst bestimmen, wer Dir nahe kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren oder Dich zu etwas drängen, das Du nicht möchtest. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen fotografieren oder filmen.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Du darfst Dir bei anderen Unterstützung holen. Du hast immer das Recht auf Hilfe, wenn Dir jemand anders Schaden zufügen möchte. Egal, ob physisch oder psychisch.



Ansprechpersonen



Bernhard Holz, Pfarrer

Tel: 08856 / 9214-0

Mobil: 0160 / 8421148

Britta Bachus

Mobil: 01575 / 6145744

Nummer gegen Kummer: 116 111

Telefonseelsorge: 0800/ 111 0 111

Die diözesane Seite mit Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten:

<https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-VIII/Stabsstelle-P-A-I/Fachbereich-Prävention>





FREIWILLIGE SELBSTERKLÄRUNG

Selbstauskunft im Rahmen meiner Tätigkeit in der Pfarrei Christkönig in Penzberg, Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung in der Pfarrei Christkönig gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in unserer Pfarrei eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, Vorname, Nachname

geboren am

Telefonnummer

aktiv in (Gruppierung der Pfarrei Christkönig)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Penzberg, den

(Unterschrift)

Verhaltenskodex der Pfarrei Christkönig, Penzberg

Gespräche – Beziehung – körperlicher Kontakt

- ✓ Keine intensiven, übergriffigen freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen
- ✓ Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienst-Aufgabe
- ✓ Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen
- ✓ Keine Aktivitäten oder Spiele, die von anhaltendem und / oder intensivem Körperkontakt geprägt sind
- ✓ Trennung von Privatleben und (Ehren-)Amt. Kein Konsum oder Ausführung sexualisierter Aktivitäten vor Minderjährigen – weder verbal noch non-verbal!

Kommunikation

- ✓ Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt
- ✓ Abwertende und verletzende Formulierungen in Gesprächen sind zu unterlassen
- ✓ Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumen stattfinden und sollten möglichst einer dritten Person bekanntgemacht werden
- ✓ Social-Media-Gruppen mit Minderjährigen werden nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten als Kommunikationsmittel genutzt

Veranstaltungen – Reisen

- ✓ Begleitung durch mehrere Erwachsene diverser Geschlechter bei Veranstaltungen und Reisen mit gemischten Gruppen
- ✓ Nach Möglichkeit nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten
- ✓ grundsätzliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten bei Veranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmer*innen

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- ✓ Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug
- ✓ Keine sogenannten Mutproben – auch nicht mit Zustimmung der Schutzbefohlenen!
- ✓ Jede Form von Diskriminierung und Mobbing ist unzulässig
- ✓ Bei Bekanntwerden eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex folgt ein Gespräch mit dem nächsten Vorgesetzten
- ✓ Mögliche Konsequenzen sind situationsabhängig, beinhalten jedoch nicht zuletzt die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Verhalten – Jugendschutzgesetz

- ✓ Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen
- ✓ Einhaltung Jugendschutzgesetz (z.B. Alkohol, Nikotin und Drogen)
- ✓ Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei Filmen, Spielen, Software, Arbeitsmaterial, digitalen und sozialen Medien

Das gesamte institutionelle Schutzkonzept finden Sie unter: www.christkoenig.de




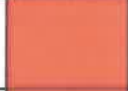

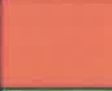


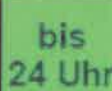
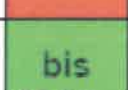
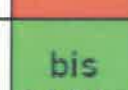
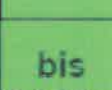
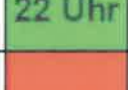

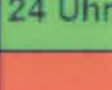








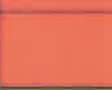




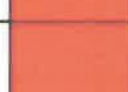







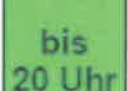
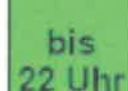
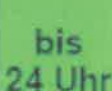
Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt 

nicht erlaubt 

(Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Die erziehungsbeauftragte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche	
			unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
§4	Aufenthalt in Gaststätten			
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. – Bei künstl. Betätigung oder zur Brauchtumpflege			
§6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken.)			
§8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
§9	Abgabe/Verzehr von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person)			
	Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke oder Lebensmittel (Spirituosen)			
§10	Abgabe/Konsum von Tabakwaren, nikotinhaltiger Erzeugnisse, E-Zigaretten/E-Shishas (auch nikotinfrei)			
§11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/12/16 Jahre“ (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahre“: Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet.)			
§12	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/12/16 Jahre“			
§13	Spielen an elektronischen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschränkung/ ab 6/12/16 Jahre“			

 = Beschränkungen/ zeitliche Begrenzungen



werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben. Stand 1/22

